

Homepage www.mahlstetten.com eingestellt am 24. Januar 2024

**am Mittwoch, 31. Januar 2024, 18:30 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses
Mahlstetten**

Öffentliche Tagesordnung:

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung
2. Feuerwehrgerätehaus Mahlstetten – Beratung über Anregungen aus der Feuerwehr
3. Zustimmung zur Vereinnahmung und Verwendung von Spenden, Sponsoring und ähnlichen sowie sonstigen Zuwendungen aus dem Jahr 2023
4. Bauanträge
5. Verschiedenes
6. Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Zur öffentlichen Sitzung ist die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen.

Eine nicht-öffentliche Beratung schließt sich an.

gez.
Benedikt Bugge
Bürgermeister

Anlagen: Sitzungsvorlagen (soweit zulässig)

Hinweis: Planunterlagen werden aus urheberrechtlichen Gründen nicht eingestellt.

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 31. Januar 2024

Vorlage 01/2024 zu Tagesordnungspunkt 2 – öffentlich

Feuerwehrgerätehaus Mahlstetten – Beratung über
Anregungen aus der Feuerwehr



Sachverhalt:

In der Septembersitzung des Jahres 2022 war der Feuerwehr-Bedarfsplan dem Gemeinderat vorgestellt und vom Gremium abgesegnet worden. Darin wird unter anderem dargestellt, dass das derzeitige Feuerwehrgerätehaus aus dem Jahr 1989 weder bei den Fahrzeugstellplätzen noch bei den Umkleideräumen der Mannschaft und auch beim Stand der Technik nicht mehr der heute geltenden Norm entspreche. Eine Erweiterung des Gerätehauses wird daher als Handlungsempfehlung dargestellt.

Bevor hier Entscheidungen getroffen werden können, muss zunächst geklärt werden, was alles benötigt würde und welche Kosten auf die Gemeinde zukommen würden.

Die Verwaltung hatte die Feuerwehr daher gebeten, sich zunächst Gedanken über ein mögliches Anforderungsprofil zu machen mit dem dann auf geeignete Architekturbüros zugegangen werden könnte, um eine erste grobe Kostenschätzung zu erhalten. Die Anforderungsliste hat die Feuerwehr zwischenzeitlich vorgelegt. Kommandant Michael Seuling wird diese in der Sitzung vorstellen.

Sofern grundsätzlich Einigkeit besteht, könnten im Anschluss mehrere Architekturbüros angefragt und um eine Kostenschätzung bzw. einen Realisierungsvorschlag gebeten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dass das Feuerwehrmagazin beengt ist und gerade hinsichtlich der Umkleiden nicht den heutigen Anforderungen entspricht, ist ersichtlich. Die Unterbringung der Fahrzeuge in unterschiedlichen Garagen (in einem Fall sogar ohne Heizung) ist nicht normgerecht. Deswegen macht es durchaus Sinn, sich mit dem Gedanken einer Erweiterung/eines Neubaus auseinanderzusetzen.

Dass dies gerade im Hinblick auf die aktuelle Finanzlage der Gemeinde zum aktuellen Zeitpunkt nicht machbar ist, soll nicht heißen, dass das Thema gar nicht erst angegangen werden soll. Es ist im Übrigen anzunehmen, dass sich eine Realisierung am jetzigen Standort nur schwer umsetzen lässt – evtl. könnte es daher angezeigt sein, dass benachbarte Grundstück zu erwerben. Die Verwaltung hat unabhängig davon bereits vor geraumer Zeit mit dem Betreuer der Eigentümerin Kontakt aufgenommen, leider jedoch seit längerem (trotz regelmäßigen Nachhakens) keine Rückmeldung erhalten.

In der Sitzung sollen nun zunächst die Anregungen/Ideen aus der Feuerwehr zur Kenntnis genommen werden. Eventuell gibt es ja erste Dinge, die von vornherein ausgeschlossen oder zwingend als Eckpunkte einer Planung aufgenommen werden sollen.

Über das weitere Vorgehen muss dann ebenfalls in der Sitzung diskutiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die vorgetragene Informationen eines möglichen Anforderungsprofils für ein Feuerwehrgerätehaus durch die Feuerwehr zur Kenntnis.

Über das weitere Vorgehen soll beraten werden.

Mahlstetten, 19. Januar 2024



Benedikt Bugge, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlsetten am 31. Januar 2024

Vorlage 2/2024 zu Tagesordnungspunkt 3 – öffentlich

Zustimmung zur Annahme von Spenden



Sachverhalt:

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung dürfen Spenden an die Gemeinde oder deren Einrichtungen ausschließlich vom Bürgermeister eingeworben und entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung der Gelder entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Damit soll die Gefahr, sich durch eine Vorteilsnahme nach § 331 Strafgesetzbuch strafbar zu machen, ausgeschlossen werden.

Jede Spende kann daher nur unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses entgegengenommen werden.

Folgende Spenden sind im Jahr 2023 eingegangen:

lfd. Nr.	Spender	Zweck	Betrag
1	Krapf, Luitgard	Spende für Obdachlosen- bzw. Flüchtlingsunterkunft	240,00 Euro
2	Krapf, Luitgard	2. Spende für Flüchtlingsunterkunft	276,00 Euro
3	Kindergarten-Eltern	Ostern	68,00 Euro
4	Fa. Feiss Recycling, Bodman-Ludwigshafen	Spende für Kindergarten	500,00 Euro
5	Sauter, Felix	Sachspende Gerüst für Training Leistungsabzeichen Feuerwehr	535,50 Euro
6	Kindergarten-Eltern	St. Martin	267,74 Euro
7	Teilnehmer Seniorennachmittag	Spende an Kindergarten für Tischschmuck	272,30 Euro

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde dankt allen Spendern für ihre Großzügigkeit.

Beschlussvorschlag:

1. Ausdrücklich wird festgestellt, dass die Spenden nicht an irgendeine wie auch immer geartete Gegenleistung der Körperschaft, deren Gremien oder von Amtsträger bzw. Einzelpersonen geknüpft ist bzw. solches voraussetzt oder in der Folge erwartet bzw. gefordert wird.
2. Die Verwendung der Spenden und Zuwendungen sowie die Art der Spenden werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat stellt die Rechtmäßigkeit der Vereinnahmung der genannten Spenden sowie des Zwecks fest und bestätigt die zweckbestimmte Verwendung.

Mahlstetten, 19. Januar 2024



Benedikt Bugge, Bürgermeister